

Protokoll

Vollversammlung
der Katholischen Jungschar Südtirols EO
am 24. Mai 2025 im Pastoralzentrum Bozen

Tagesordnung

Beginn um 09:30 Uhr

1. Begrüßung zur Vollversammlung
2. Genehmigung Protokoll 2024 und Tagesordnung 2025
3. Statutenänderung
4. Genehmigung Jahresabschlussrechnung und Sozialbilanz 2024
5. Wahl Kontrollorgan
6. Diplom für Gruppenleiter:innen
7. Applaus fürs Ehrenamt
8. Wahl 1. Vorsitz
9. Genehmigung Jahresthema 2025/26
10. Wahl 2. und 3. Vorsitz
11. Genehmigung Jahres - Kursprogramm 2025/26
12. Wahl der Diözesanleitung
13. Neuigkeiten und Allfälliges
14. Besinnung

1. Begrüßung zur Vollversammlung

Alexandra Felderer (1. Vorsitzende), Matthias Komar (2. Vorsitzender) und Lena Wenger (3. Vorsitzende) begrüßen die Vollversammlung in 2. Einberufung am 24.5.2025 um 9.30 Uhr (erste Einberufung am 23.05.25 um 23:00 Uhr).

Besonders begrüßt werden die Ehrenamtlichen aus den Ortsgruppen, der ehemalige Jungscharseelsorger Shenoy und die Ehrengäste. Diese sind: Roland Feichter (Vertretung Kath. Forum), Sieglinde Aberham (Vertretung für Kath. Familienverband), Verena Hafner (AGJD), Johanna Brunner (Amt für Ehe und Familie), Sara Burger (Vertretung Südtiroler Jugendring), Gottfried Ugolini (Jungscharseelsorger und Leiter der Fachstätte für Prävention von sexuellem Missbrauch und von Gewalt)

Die Ehrengäste vervollständigen Sätze zum Thema Frieden.

Zudem wird den Jugenddiensten für die Unterstützung der Ortsgruppen in ihrem Einzugsgebiet, den Hauptamtlichen im Büro sowie der Diözesanleitung für die Arbeit auf Landesebene gedankt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 66 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die einfache Mehrheit liegt bei: 34

2. Genehmigung Protokoll 2024 und Tagesordnung 2025

Das Protokoll der letzten Vollversammlung wurde wie angekündigt auf der Homepage veröffentlicht und liegt vor Ort auf.

Beschluss: Das Protokoll der Vollversammlung vom 24. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt.

Lena Wenger verliest die Tagesordnung.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

3. Statutenänderung

2019 gab es, infolge der Reform des Dritten Sektors, die letzte Statutenänderung. Nun hat man sich dazu entschieden, wieder eine Statutenänderung anzustreben und vorzubereiten, da teils die Realität nicht mehr dem Statut entspricht, vor allem auf die Rolle des Jungscharseelsorgers bezogen. Dieser war früher Teil des Leitungsteams, was viel zeitlichen Aufwand bedeutet. Allerdings ist es nicht mehr wie früher, dass sich ein Priester nur als Kinder- und Jugendseelsorger betätigen kann. Da der Jungscharseelsorger seit einigen Jahren in der Praxis nicht mehr im Leitungsteam vertreten ist, soll das Statut in Absprache mit dem Bischof und Generalvikar der Diözese Bozen-Brixen hier geändert werden. Bei dieser Gelegenheit sollen auch einige andere Details angepasst werden, z.B. die Aufgabenbeschreibung der DL und die vier Säulen der Jungschar, welche umformuliert wurden. Andreas Januth stellt der Vollversammlung die vorgeschlagenen Änderungen und die Beweggründe dahinter genau vor. Alle geänderten Passagen sind blau hinterlegt:

Statuten

**der
„Katholische Jungschar Südtirols – KJS – EO“**

Präambel

Anfangs der 1950er Jahre wurden die im Deutschen Anteil der Diözese Trient bestehenden Jungschargruppen zu einer Organisation zusammengeschlossen, wie auch jene in der Diözese Brixen. Mit der Diözesanregelung im Jahre 1964 wurde dann der Jungschar landesweit eine einheitliche Organisation gegeben. Diese Organisation mit dem Namen „Katholische Jungschar Südtirols“ arbeitete im Auftrag des Diözesanbischofs in der kirchlichen Arbeit mit Kindern als Teil der Katholischen Aktion.

Die Freizeitgestaltung und das Angebot an Lebenshilfen und Lebensorientierung im Sinne des Evangeliums nimmt die Jungschar durch verschiedene Initiativen, Programme und Aktionen wahr, zu denen auch die Erlebnisse in den Zell- und Hüttenlagern zählen. Zudem trägt die Katholische Jungschar seit vielen Jahren die Aktion Sternsingen mit und ist mit der Pastoralarbeit der Ministrantinnen und Ministranten beauftragt.

Mittlerweile ist die Vereinigung Katholische Jungschar Südtirols – KJS in das Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen aufgenommen (Dekret 06.02.1998) und im Landesregister der juristischen Personen verzeichnet (Dekret LH Nr. 129 vom 08.09.1999). Seit 07. November 2022 ist der Verein mit Nr. 69472 im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (sog. RUNTS) eingetragen.

Da die Katholische Jungschar als eigenständige Vereinigung mit ihren spezifischen Aufgaben und Zwecken im Auftrag der Ortskirche in Südtirol tätig ist, sind für sie auch die kirchlichen Normen des kirchlichen Rechtsbuches verbindlich, wobei die Satzungen vom Diözesanordinarius genehmigt sind.

In Anpassung an verschiedene Herausforderungen und um den gegebenen Umständen Rechnung zu tragen, fand eine Überprüfung der bestehenden Statuten statt, die nun neu vorgelegt werden als

Statuten der „Katholische Jungschar Südtirols – EO“

1. Name, Sitz und Selbstverständnis

1.1. Der Verein trägt den Namen „Katholische Jungschar Südtirols – ehrenamtliche Organisation – EO“, in Kurzform „Jungschar-EO“, oder „KJS-EO“, ist ein selbstständiger, gemeinnütziger und ehrenamtlich tätiger Verein mit Tätigkeitsbereich innerhalb der Provinz Bozen-Südtirol. Der Zusatz – ehrenamtliche Organisation – EO“ bzw., in der Kurzfassung „EO“ bleibt so lange bestehen, als der Verein in das entsprechende Verzeichnis (Nationales Einheitsverzeichnis der Körperschaften des 3. Sektors) eingetragen ist. Sollte der Verein in Zukunft in ein oder mehrere andere (evtl. weitere) Verzeichnisse eingetragen oder daraus wieder gelöscht werden, und damit die Verpflichtung einhergehen, den eigenen Namen zu ergänzen oder zu ändern, werden die einschlägigen Zusätze für die Zeiten der entsprechenden Eintragungen automatisch dem Namen des Vereins hinzugefügt bzw. entfallen diese wieder, dies alles ohne Notwendigkeit einer Satzungsänderung oder gesonderten Beschlussfassung.

1.2. Der Sitz der „Katholischen Jungschar Südtirols“ ist in der Gemeinde Bozen.

1.3. Die „Katholische Jungschar Südtirols“ ist selbstständiger Teil der Katholischen Laienbewegung der Diözese Bozen-Brixen und versteht sich als Trägerin der außerschulischen kirchlichen Arbeit mit Kindern auf Pfarr-, Dekanats-, Bezirks- und Diözesanebene im Auftrag und Sinn des Diözesanbischofs.

1.4. Die „Katholische Jungschar Südtirols“ richtet ihr Angebot und ihre Tätigkeit an die Gesellschaft von Südtirol, in erster Linie an die Kinder, in besonderer Weise an Jungscharkinder, Ministrantinnen und Ministranten und Sternsinger:innen.

Seite 1

ehrenamtlichen Tätigkeit und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß diesem Artikel.“

„k) Organisation und Ausübung touristischer Aktivitäten von sozialem, kulturellem oder religiösem Interesse.“

„l) außerschulische Bildung, die auf die Prävention von Schulabbruch, Schul- und Ausbildungslosigkeit, Prävention von Mobbing und Bekämpfung der Bildungsarmut abzielt.“

„n) Entwicklungszusammenarbeit gemäß dem Gesetz Nr. 125 vom 11. August 2014 in geltender Fassung.“

„v) Förderung einer Kultur der Legalität, des Friedens zwischen den Völkern, der Gewaltlosigkeit und unbewaffneter Verteidigung, gemäß Artikel 5 des GvD 117/2017.“

„w) Förderung und Schutz der Menschenrechte, der bürgerlichen, sozialen und politischen Rechte sowie der Rechte der Verbraucher und Nutzer der in diesem Artikel genannten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, Förderung der Chancengleichheit und Initiativen zur gegenseitigen Hilfe, einschließlich der Zeitbanken gemäß Artikel 27 des Gesetzes Nr. 53 vom 8. März 2000, und der in Artikel 1 Absatz 266 des Gesetzes Nr. 244 vom 24. Dezember 2007 genannten solidarischen Einkaufsgemeinschaften, gemäß Artikel 5 des GvD 117/2017.“

3.2. Der Verein übt auch weitere seinem Zweck dienliche Tätigkeiten aus, diese sind aber gemäß Art. 6 GvD vom 03.07.2017, Nr. 117, jedenfalls sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten und oben angeführten Haupttätigkeit.

3.3. Dem Verein ist jede andere Tätigkeit untersagt, sofern sie nicht mit den in den beiden vorgenannten Absätzen angeführten direkt verbunden ist.

4. Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit

4.1. Der Verein übt hauptsächlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse aus, und verfolgt dabei, ohne jegliche Gewinnabsicht, bürgerschaftliche, solidarische und gemeinnützige Zwecke.

4.2. Das Vereinsvermögen darf ausschließlich für die von der vorliegenden Satzung vorgesehenen Tätigkeiten und Zwecke verwendet werden.

4.3. Der Verein schüttet keine Gewinne, Überschüsse oder Reservefonds oder andere Vermögenswerte aus, und dies weder direkt noch indirekt.

4.4. Der Verein erbringt seine gemeinnützigen Leistungen auch zugunsten von Personen, welche nicht Mitglieder des Vereins sind.

4.5. Die Mitglieder der Diözesanleitung, des Leitungsteams und des Kontrollorgans werden demokratisch gewählt und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich das Mitglied des eventuell zu ernennenden Kontrollorgans, welches über die Qualifikationen gemäß Art. 2397, Abs. 2 des Zivilgesetzbuches verfügt, kann für seine Tätigkeit ein Entgelt erhalten.

4.6. Die Tätigkeit des Vereins wird vorwiegend durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder ausgeübt, und die ehrenamtliche Tätigkeit überwiegt in jedem Fall gegenüber der lohnabhängigen und/oder der freiberuflichen Tätigkeit.

4.7. Bei Auflösung des Vereins gelten die Vorgaben nach Art. 19 dieser Satzung.

5. Dauer

5.1. Die Dauer des Vereins ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

6. Erwerb der Mitgliedschaft

6.1. Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen, die sich mit den Leitlinien und Grundsätzen der Jungschar einverstanden erklären und aktiv in einer selbstständigen kirchlichen Ortsgruppe (Jungschar-, Mini- und Sternsingergruppe) in den Pfarreien der Diözese Bozen-Brixen mitarbeiten. Die Mitgliedschaft kann ab dem 15. Lebensjahr erworben werden.

Seite 3

2. Grundsätze und Zwecke des Vereins

2.1. Die Jungschar leistet in Zusammenarbeit mit Pfarrei, Elternhaus und Schule für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder einen wertvollen Beitrag. Sie wendet sich vorwiegend an alle Kinder zwischen dem 6. und dem 14. Lebensjahr. Sie arbeitet altersgemäß und aktionsbetont.

2.2. Die Jungschar ist Lebensraum für Kinder. Wir eröffnen und gestalten vielfältige Lebens- und Erfahrungsräume für Kinder. Wir fordern und achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung. In unserem Tun achten wir auf eine Kultur des wertschätzenden Miteinanders und gestalten Jungschar als einen sicheren Ort der persönlichen Entfaltung. Wir begleiten die spielerische und ganzheitliche Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Lebens- und Glaubenswelt. So ermöglichen wir wichtige Erfahrungen des sozialen und emotionalen Lernens.

2.3. Die Jungschar ist Kirche mit Kindern. Wir begleiten und bestärken Kinder in ihrer religiösen Entwicklung. Gemeinsam mit ihnen fragen und suchen wir nach Gott, den Zusammenhängen in der Welt und dem Sinn des Lebens. Wir tun das im Vertrauen auf den uns zugewandten Gott. Wir bieten Kindern und Gruppenleiter:innen einen begleiteten und bestärkenden Raum, in dem sie konkrete Glaubenserfahrungen machen können und wo die Freude am Glauben spürbar wird. Ob in der Jungschar-Stunde, beim Sternsingen, Sternsingern, Sternsingern oder gemeinsamen Feiern des Glaubens, Jungschar ist ein Lebenszeichen für eine kinderfreundliche Pfarngemeinde und eine lebendige Kirche.

2.4. Die Jungschar ist Stimme von und für Kinder. Wir bringen in Gesellschaft, Politik und kirchlicher Gemeinschaft die Lebensbedingungen von Kindern auf der ganzen Welt zur Sprache und setzen uns für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. Wir setzen Impulse für eine kindgerechte Gesellschaft. Wir fördern die Mitbestimmung der Kinder bei der Vertretung ihrer Anliegen und unterstützen sie bei der Realisierung ihrer Rechte.

2.5. Die Jungschar ist Solidarität gelebt von Kindern. Wir leisten einen solidarischen Beitrag für eine gerechtere und nachhaltigere Welt. Durch die Verkündigung der frohen Botschaft und durch den Segen setzen Kinder beim Sternsingen Zeichen einer weltweiten Solidarität. Im Rahmen der Aktion Sternsingen arbeiten wir gemeinsam mit Partner:innen im globalen Süden an der Umsetzung ihrer Projekte im Sinne eines guten Lebens für alle Menschen. In unserer Bildungs- und Anwaltschaftsarbeit sehen wir unseren Auftrag darin, auf Ungleichheiten bei uns und weltweit aufmerksam zu machen und Verantwortung zu übernehmen.

2.6. Die Jungschar stellt die Kinder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Das gemeinsame Gruppenleben ist geprägt von achtsamen und respektvollen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich in der Jungschar ehrenamtlich engagieren. Um unsere Haltungen wie Solidarität, Partizipation und Kinderschutz zu stärken und die Qualität unserer Arbeit zu sichern, setzen wir auf regelmäßige Bildungsangebote.

2.7. Die Jungschar bekennt sich zu den demokratischen Prinzipien, ist aber keiner politischen Partei verpflichtet oder zuzurechnen.

2.8. Im Sinne dieses Statuts führt die Jungschar selbst oder in Konvention mit öffentlichen Körperschaften Strukturen (Selbstversorgerhäuser, Zeltplatz usw.).

2.9. Die Jungschar organisiert für ihre Zielgruppen Angebote, um die Tätigkeit zu festigen und zu unterstützen, so gehören Reisen, Wallfahrten, Weiterbildungen, Feste und Gottesdienste zum Jungschar-Leben dazu.

3. Tätigkeit

3.1. Zum Erreichen des Vereinszweckes übt der Verein folgende in Art. 5, Abs. 1, GvD vom 03.07.2017, Nr. 117, normierten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse aus:

„a) Erziehung, Unterricht und berufliche Fortbildung gemäß dem Gesetz vom 28. März 2003, Nr. 53 in seiner geltenden Fassung, sowie kulturelle Tätigkeiten von sozialem Interesse für Bildungszwecke.“

„j) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der

Seite 2

6.2. Aufnahmegesuche sind schriftlich an das Leitungsteam zu richten und gelten als zum Eingangsdatum angenommen, wenn das Leitungsteam sie nicht begründet und innerhalb 30 Tage ab jenem Zeitpunkt ablehnen sollte. Eine allfällige Ablehnung ist der antragstellenden Person jedenfalls mitzuteilen.

7. Verlust der Mitgliedschaft

7.1. Die Ortsgruppen und das „Jungschar-Büro“ überprüfen regelmäßig, ob die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft weiterhin gegeben sind.

7.2. Die Mitgliedschaft erlischt

- durch freiwilligen Austritt, der schriftlich mitgeteilt wird;

- durch Ableben/Tod;

- durch Ausschluss eines Mitgliedes, der vom Leitungsteam wegen schwerwiegender Gründe verfügt werden kann. Dazu gehören die vorsätzliche Missachtung der Statuten sowie des Leitbildes, das Nichteinhalten von Beschlüssen des Vereins oder dessen Organen oder grobe Verletzungen der Mitgliedschaftspflichten. Gegen den begründeten Beschluss des Leitungsteams kann innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet endgültig die nächste regulär einberufene Vollversammlung.

Die Vorgehensweise eines eventuellen Ausschlussverfahrens wird in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

8. Rechte und Pflichten der Mitglieder

8.1. Die Mitglieder sind ab Eintragung ins Mitgliederbuch des Vereins dazu berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins aktiv teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereins weisungs- und bestimmungsgemäß zu nutzen sowie an der inhaltlichen Ausrichtung und Festlegung der Schwerpunkte des Vereins mitzuarbeiten. Jedes Mitglied hat Stimmrecht in der Vollversammlung. Das aktive Wahlrecht steht dabei allen Mitgliedern zu. Beim passiven Wahlrecht wird wie folgt unterschieden:

- Um das Amt des/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter:in ausüben zu können, muss das 18. Lebensjahr erreicht worden sein.

- Um Mitglied der Diözesanleitung zu werden, muss das 16. Lebensjahr erreicht worden sein.

- Um das Amt des Kontrollorgans auszuüben, muss das 18. Lebensjahr erreicht worden sein.

8.2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele des Vereins. Sie haben sich insbesondere an Statuten, etwaige Durchführungsbestimmungen sowie an Beschlüsse von Verein und Organen zu halten.

8.3. Mitglieder haben auch das Recht, am Sitz des Vereins in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen, indem sie einen schriftlichen und begründeten Antrag unter Angabe der einzusehenden bücherlichen Einträge an den Verein stellen. Das Leitungsteam hat innerhalb von dreißig Tagen über den Antrag zu befinden, und der/die Vorsitzende oder eine von diesem/dieser beauftragte Person den Beschluss anschließend unmittelbar umzusetzen.

9. Organe

Die Organe des Vereins sind:

• die Vollversammlung

• das Leitungsteam oder „LT“

- Der/die Vorsitzende und seine/ihre beiden Stellvertreter:innen

• die Diözesanleitung oder „DL“

• das Kontrollorgan

Seite 4

10. Die Vollversammlung

- 10.1. Zusammensetzung: Alle Mitglieder zusammen bilden die Vollversammlung.
- 10.2. Die Aufgaben der Vollversammlung sind insbesondere folgende:
 - Wahl und etwaige Abwahl des Leitungsteams: Vorsitzender und seiner/ihrer beiden Stellvertreter:innen
 - Wahl und etwaige Abwahl der Mitglieder der Diözesanleitung
 - Wahl und etwaige Abwahl des Kontrollorgans
 - Mitbestimmung bei der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkten
 - Genehmigung des jeweiligen Jahresthemas
 - Genehmigung des Jahresprogramms
 - Genehmigung der Jahresabschlussrechnung und falls gesetzlich vorgesehen der Sozialbilanz
 - Verabschiedung von Resolutionen
 - Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber
 - Verabschiedung, Änderung und Abschaffung einer etwaigen Geschäftsordnung der Vollversammlung
 - Änderung der Statuten
 - die Beschlussfassung zur Auflösung, Umwandlung, Fusion und Spaltung des Vereins
 - Auflösung des Vereins
 - Allen Obliegenheiten, die nicht anderen Organen vorbehalten sind
 - Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist.
- 10.3. Die Vollversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
Auf alle Fälle erfolgt die Einberufung, wenn ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen fordert. Die Einberufung der Vollversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung (einfacher Brief oder E-Mail) unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung, welche mindestens 10 Tage vor dem Termin zugestellt werden muss.
- 10.4. In erster Einberufung ist für das Bestehen der Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder notwendig, in zweiter Einberufung ist die Beschlussfassung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden möglich.
- 10.5. Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

11. Das Leitungsteam – LT

- 11.1. Das Leitungsteam besteht aus dem oder der Vorsitzenden und seinen oder ihren beiden Stellvertreter:innen.
- 11.2. Gegebenenfalls kann das Leitungsteam die Büroleitung, die Abteilungsleitung der Jungschar sowie die Person der geistlichen Assistenz, allerdings ohne Stimmrecht, beiziehen.
- 11.3. In vereinsübergreifenden Fragen, welche die Beziehungen zwischen Südtirols Katholischer Jugend (SKJ) und Jungschar betreffen, wohnen dem Leitungsteam die Landesleitung (LT) der SKJ, bei.
- 11.4. Das Leitungsteam wird nach Bedarf vom/von der Vorsitzenden einberufen, mindestens fünf Tage vor dem Termin wird die Einladung mit Tagesordnung zugestellt.
- 11.5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Das Leitungsteam ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 11.6. Aufgaben des Leitungsteams sind:
 - Erstellung und Genehmigung der Tagesordnung für die Vollversammlung
 - Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung
 - Genehmigung des Jahresprogramms und des Jahresthemas für die Vollversammlung

Seite 5

sich vereinen, so werden die Kandidatinnen und Kandidaten einzeln durch die Vollversammlung mit relativer Mehrheit gewählt.

- 14.3. Die Mitglieder der Diözesanleitung sind unmittelbar wieder wählbar.
- 14.4. Die Diözesanleitung wird nach Bedarf vom/von der Vorsitzenden einberufen, mindestens fünf Tage vor dem Termin wird die Einladung mit Tagesordnung zugestellt.
- 14.5. Die Aufgaben der Mitglieder der Diözesanleitung sind:
 - Multiplikator:in für die Werte des Vereins sein und dessen Leitbild vertreten
 - Visionen für die Weiterentwicklung des Vereins einbringen
 - Inhaltliche Auseinandersetzung mit jungscharspezifischen, gesellschaftspolitischen und kirchenpolitischen Themen
 - Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam und Unterstützung bei der Netzwerkarbeit
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen
 - Teilnahme und Mitgestaltung von Sitzungen und Klausuren
 - Ansprechperson für die Anliegen der Mitglieder auf Orts- und Dekanatsbene sein und diese Anliegen auf Landesebene einbringen und diskutieren.

15. Das Kontrollorgan

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen wählt die Vollversammlung ein Kontrollorgan bestehend aus mindestens einem und höchstens drei Mitgliedern, wobei mindestens ein Mitglied über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen gemäß Art. 2397, Absatz 2, ZGB, verfügen muss. Zusätzlich kann die Vollversammlung auch auf freiwilliger Basis ein Kontrollorgan wählen, auch wenn dies vom Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die Mitglieder des Kontrollorganes bleiben für zwei Jahre im Amt und sind unmittelbar wieder wählbar.
Aufgabe des Kontrollorganes ist es, über die Beachtung der Einhaltung der Gesetze und der Satzung und die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Verwaltung zu wachen, auch im Hinblick auf die Bestimmungen des GvD vom 8. Juni 2001, Nr. 231, insoweit diese anwendbar sind, sowie darüber, ob die Strukturen in Bezug auf Organisation, Verwaltung und Buchhaltung angemessen sind sowie über das konkrete Funktionieren. Das Kontrollorgan wacht ebenso über die Einhaltung der bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen des Vereins. Es soll auf jedem Falle die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben übernehmen. Bei Überschreitung der Kriterien gemäß Art. 31, Absatz 1, GvD Nr 117/2017, kann dem Kontrollorgan auch die Rechnungsprüfung übertragen werden. In diesem Fall muss das Kontrollorgan ausschließlich aus Rechnungsprüfern bestehen, welche im dafür vorgesehenen Register eingetragen sind.
Alternativ kann bei Überschreitung der Kriterien gemäß Art. 31, Absatz 1, GvD Nr 117/2017 oder jederzeit auf freiwilliger Basis die Vollversammlung die Rechnungsprüfung auch einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen, welche im dafür vorgesehenen Register eingetragen ist.

16. Amtsdauer und Nachbesetzung

- 16.1. Alle Funktionärinnen und Funktionäre bleiben zwei Jahre lang im Amt und sind unmittelbar wiederwählbar. Ausnahme stellen die Mitglieder der Diözesanleitung dar, welche ein Jahr im Amt bleiben und unmittelbar wiederwählbar sind.
- 16.2. Bei Ausscheiden von Funktionärinnen und Funktionären während laufender Amtsperiode werden diese von den jeweils zuständigen Organen ersetzt, bleiben jedoch jedenfalls nur für die ursprüngliche Amtsdauer ihrer Vorgänger im Amt.

17. Vermögen

- 17.1. Das Vermögen der Jungschar setzt sich zusammen aus Beiträgen öffentlicher und privater Körperschaften, aus Spenden, aus dem Erlös von Behelfe und verschiedenen Tätigkeiten.

Seite 7

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Führung der laufenden Geschäfte und der Verwaltung des Vereins
- Erstellung des Finanzhaushaltes
- Aufnahme von hauptamtlichen Mitarbeitenden samt allen damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Belangen
- Beschaffung von finanziellen Mitteln
- Planung kurzfristiger Aktionen
- Bestellen und Auflösen von Arbeitskreisen und Projektgruppen
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit vereinspezifischen Themen
- Erstellung und Genehmigung der Tagesordnung für die Diözesanleitung
- Festlegen der etwaigen weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 3 dieser Satzung
- Führen der gesetzlich vorgeschriebenen Bücher des Vereins

12. Der/die Vorsitzende und seine/ihre beiden Stellvertreter:innen und deren Wahlen

- 12.1. Der/die Vorsitzende ist gesetzliche:r Vertreter:in des Vereins und vertritt diesen nach innen und außen.
- 12.2. Er/Sie sitzt der Vollversammlung, dem Leitungsteam und der Diözesanleitung vor. Er/Sie sorgt für die Durchführung der gefassten Beschlüsse. In seiner/ihrer Abwesenheit übernimmt der/die Stellvertreter:in diese Funktionen und Aufgaben. Sollte auch diese:r verhindert oder abwesend sein, obliegt der Vorsitz dem/der dritten Vorsitzenden.
- 12.3. Bei der Vollversammlung wird im ersten Wahlgang der/die erste Vorsitzende, im zweiten Wahlgang seine/ihre beiden Stellvertreter:innen gewählt. Der/die erste Vorsitzende und seine/ihre beiden Stellvertreter:innen bleiben zwei Jahre im Amt und sind unmittelbar wiederwählbar.
- 12.4. Die Wahl des/der Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter:innen erfolgt schriftlich und geheim. Bei gleicher Stimmenanzahl kommt es zu einer Stichwahl zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Jeder:r Stimmberechtigte verfügt über eine Stimme, Vertretungen sind nicht zulässig.

13. Person der geistlichen Assistenz (Jungscharseelsorger:in)

- 13.1. Er/Sie nimmt, abgesehen von seinen/ihren Aufgaben im Rahmen der Diözesanleitung, folgende Verpflichtungen wahr:
 - Kontakt zum bischöflichen Ordinariat und anderen kirchlichen Organen und Organisationen
 - Geistliche Begleitung der Jungschar
 Die Person wird auf Vorschlag des Leitungsteams vom Bischof ernannt.

14. Die Diözesanleitung - DL

- 14.1. Die Diözesanleitung der Jungschar, die ein Jahr lang im Amt bleibt, setzt sich wie folgt zusammen:
 - aus den Mitgliedern des Leitungsteams;
 - aus Vertreter:innen aus den Dekanaten der Diözese Bozen-Brixen;
 - aus der Person der geistlichen Assistenz (Jungscharseelsorger:in)
 - aus jenen Personen, welche die Diözesanleitung kooptiert oder einlädt und die dann als Gäste oder Berater:innen in der Diözesanleitung mitwirken, aber ohne Stimmrecht.
 Die genaue Anzahl der Mitglieder der Diözesanleitung wird von der Vollversammlung festgelegt, wobei mindestens fünf Mitglieder gewählt werden müssen.
- 14.2. Die Vollversammlung kann beschließen, die Diözesanleitung in einem einzigen Wahlgang im Block zu bestellen. Sollte die sich zur Wahl stellenden Personengruppe nicht die relative Mehrheit auf

Seite 6

- 17.2. Alle Mittel werden ausschließlich zum Erreichen des Vereinszwecks verwendet.

18. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

19. Auflösung des Vereins

- 19.1. Das bei Auflösung des Vereines anfallende Vermögen ist für die kirchliche Arbeit mit Kindern bestimmt.
- 19.2. Über den Verwendungszweck und darüber, welcher anderen Körperschaft des Dritten Sektors das Vermögen zufällt, entscheidet die Vollversammlung. Die Übertragung des Vermögens erfolgt nach Einholung der vorgeschriebenen Stellungnahme.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1. Zur Änderung des Statuts ist die Mehrheit von zwei Dritteln der in zweiter Einberufung anwesenden Mitglieder des Vereins vorzulegen.
- 20.2. Für die Auflösung des Vereins und die Zuweisung des Vermögens ist auch in zweiter Einberufung die Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder vorzulegen.
- 20.3. Auf alle, von diesem Statut nicht oder nicht vollständig geregelten Fälle, finden die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, jene des Kodex des 3. Sektors sowie die einschlägigen Bestimmungen betreffend ehrenamtlichen Organisationen Anwendung.

Seite 8

Nach der genauen Erklärung der vorgeschlagenen Änderungen und der Möglichkeit Fragen zu stellen kommt es zur Abstimmung in Anwesenheit des Notars Dr. Benjamin Tengler. Die Statutenänderung wird von der Vollversammlung einstimmig genehmigt. Alexandra Felderer und Notar Dr. Benjamin Tengler unterschreiben das neue genehmigte Statut vor den Augen der Vollversammlung.

Beschlussantrag: Die Statutenänderung wird einstimmig von der Vollversammlung genehmigt.

Nominierung Wahlleitung und erster Wahlaufruf

Andreas Januth wird von der Vollversammlung zum Wahlleiter bestimmt und erklärt das Wahlprozedere: Es werden 2 Wahlgänge abgehalten. Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt. Die Vorsitzenden werden für die nächsten 2 Jahre gewählt. Wer im ersten Wahlgang – für den 1. Vorsitz - nicht gewählt wurde, kann sich für den 2. und 3. Vorsitz wieder aufstellen.

Andreas Januth dankt den drei Vorsitzenden im Namen der Vollversammlung und des Büros für ihren Einsatz, ihren Eifer und ihre Begeisterung.

Alexandra Felderer und Lena Wenger stehen nicht mehr zur Verfügung.
Matthias Komar stellt sich wieder der Wahl.

Beschluss: Die Vollversammlung setzt eine Wahlkommission bestehend aus Andreas Januth, Anna Steinkeller und Philipp Donat ein. Diese hilft dem Wahlleiter (Andreas Januth) die Wahl durchzuführen und überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl.

4. Genehmigung der Jahresabschlussrechnung / Bericht des Kontrollorgans / Sozialbilanz 2024

Büroleiter Andreas Januth stellt das Geschäftsjahr 2024 vor und erklärt die einzelnen Ausgabe- und Einnahmeposten. Die Aktiva der Gesamtbilanz Katholische Jungschar Südtirols weist eine Summe von 1.240.600 Euro auf, die Passiva 1.240.600 Euro. Anhand der Übersicht „Gewinn- und Verlustrechnung 2024“ wird das vergangene Geschäftsjahr vorgestellt und erläutert. Es ergibt sich bei Ausgaben in Höhe von 1.511.221 Euro und Einnahmen von 1.528.702 Euro, insgesamt ein Bilanzgewinn im Ausmaß von 17.481 Euro. Es wird angemerkt, dass bei über 350 Ortsgruppen eine genaue Planbarkeit schwieriger wird, dass es zu einer gewissen Schwankung kommen kann.

Das von der Vollversammlung gewählte Kontrollorgan, Dr. Armin Hilpold, bestätigt in seiner Funktion als Kontrollorgan der Katholischen Jungschar Südtirols - ehrenamtlichen Organisation – EO die ihm vom Statut und der Vollversammlung aufgetragenen Aufgaben wahrgenommen zu haben. Es wird bestätigt, dass die Organisation im Sinne der Statuten und der Gesetze gehandelt hat und die Organisations-, Verwaltungs- und Buchhaltungsstruktur als angemessen betrachtet werden kann.

Beschluss: Die Vollversammlung der ehrenamtlichen Organisation Katholische Jungschar Südtirols beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2024 und entlastet die Funktionäre und Gremien der Vereinsleitung nach

Kenntnisnahme des Berichtes des Kontrollorgans und des Büroleiters. Außerdem wird beschlossen den Gewinn 2024 auf das Buchhaltungs- bzw. Rücklagenkonto „Allgemeiner Reservefond“ zu buchen.

Sozialbilanz 2024

Die Katholische Jungschar Südtirols EO ist verpflichtet, laut Art.14 des Kodex des Dritten Sektors die Sozialbilanz zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Sozialbilanz ist in 8 Punkte gegliedert:

- 1) Methodik
- 2) Allgemeine Informationen über den Verein
- 3) Struktur, Leitung und Verwaltung
- 4) Personen, die für die Organisation wirken
- 5) Zielsetzungen und Aktivitäten
- 6) Wirtschaftliche und finanzielle Lage
- 7) Andere Informationen
- 8) Überwachung des Kontrollorgans

Das Ziel der Sozialbilanz ist es, den Sinn und Wert der geleisteten Arbeit zu messen und zu kommunizieren, um den Dialog und das Vertrauen mit den verschiedenen Interessensgruppen zu stärken

Beschlussantrag: Die Vollversammlung genehmigt einstimmig die Sozialbilanz 2024

5. Wahl Kontrollorgan

Es steht die Wahl des Kontrollorgans auf der Tagesordnung. Dr. Armin Hilpold steht zur Wahl.

Beschluss: Die Vollversammlung der ehrenamtlichen Organisation Katholische Jungschar Südtirols wählt einstimmig Armin Hilpold für die nächsten beiden Jahre zum Kontrollorgan der Katholischen Jungschar Südtirols.

6. Diplom für Gruppenleiter:innen

Die Vorsitzenden überreichen das Diplom für Gruppenleiter:innen. 11 Personen erhalten heuer das Diplom, da sie eine Grundschulung, einen religiösen Kurs und zwei Aufbauschulungen besucht haben:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| ▪ Rafael Mair (Nals) | Johanna Gasser (Haslach) |
| ▪ Valentin Locher (Sarnthein) | Hannes Thaler (Sarnthein) |
| ▪ Susanna Kröss (Sarnthein) | Esther Plieger (Sarnthein) |
| ▪ Sara Kienzl (Sarnthein) | Rebekka Kofler (Lana) |
| ▪ Mavie Kaufmann (Obermais) | Claudia Nischler (Obermais) |
| ▪ Fabian Holzer (Milland) | |

7. Applaus fürs Ehrenamt

Die drei Vorsitzenden danken den Ehrenamtlichen. Ein großer und langanhaltender Applaus fürs Ehrenamt findet statt.

8. Wahl 1. Vorsitz

Es erfolgt ein erneuter Aufruf, ob Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen. Matthias Komar stellt sich zur Wahl. Weitere Personen stehen nicht zur Verfügung, somit schreitet die Vollversammlung zum 1. Wahlgang. Der Kandidat Matthias Komar stellt sich vor. Es folgt die Personaldebatte und anschließend wird die Wahl abgehalten.

Wahlprotokoll zur Wahl der/des 1. Vorsitzenden:

Abgegebene Stimmzettel: 66
59 gültige Stimmen für Matthias Komar
4 Stimmen für Yannik Mair
2 Stimmen für Anna Steinkeller
1 Stimme für Isabella Rauch

Matthias Komar nimmt die Wahl an.

Matthias Komar ist somit für die nächsten beiden Jahre 1. Vorsitzende und gesetzlicher Vertreter der ehrenamtlichen Organisation Katholische Jungschar Südtirols.

Der Wahlleiter

Andreas Januth



1.Vorsitzender

Matthias Komar



9. Genehmigung Jahresthema 2025/26

Das Jahresthema 2025/26 gehört zur Säule „Solidarität gelebt von Kindern“.
Die Gruppenleiter:innen konnten zwischen 3 Titel online abstimmen.

Das Jahresthema 2025/26 mit dem Titel „Kleine Taten – großer Frieden“ wird von Alexandra Felderer verlesen. Yannik Mair aus der Diözesanleitung stellt das Jahresthema und das Konzept kurz vor.

Frieden entsteht nicht von selbst – er muss aktiv gelebt und gestaltet werden. Wir als Katholische Jungschar setzen uns für eine friedvolle Gemeinschaft und gelebte Solidarität ein:

- Wir setzen uns gegen Ausgrenzung ein und sehen **Vielfalt als Stärke**: Jeder Mensch wird wertgeschätzt und angenommen, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Behinderung usw. – ganz im Sinne unseres Leitsatzes „Jungschar ist für alle da“.
- Klares **NEIN zu Gewalt**: Gewalt, egal in welcher Form, darf in der Gemeinschaft keinen Platz haben. Grenzen werden klar aufgezeigt und bei Grenzverletzungen wird eingegriffen.
- In Konfliktsituationen suchen wir nicht nach Schuldigen, sondern legen den Fokus darauf, gemeinsam **faire und gewaltfreie Lösungen** zu finden.
- Kinder erleben durch gemeinschaftliche Spiele, dass **Fairness und Miteinander** wichtiger sind als Konkurrenz und Siege.
- **Zivilcourage** ist gefragt, um aktiv Ungerechtigkeit entgegenzutreten und für die Rechte und das Wohl anderer einzustehen. Deshalb ermutigen wir Kinder, mutig ihre Stimme zu erheben und gemeinsam ein friedliches, respektvolles Miteinander zu gestalten.
- Durch Aktionen wie das Sternsingen leben wir **weltweite Solidarität**. Durch die Spendenaktion werden Menschen auf der ganzen Welt unterstützt und neue Zukunftsperspektiven ermöglicht. Das Kennenlernen verschiedenster Lebenssituationen und Kulturen ist ein wichtiger Schritt in Richtung Toleranz und gegenseitigem Verständnis.
- Gruppenleiter:in können Kinder begleiten und **Vorbild sein**: Es ist wichtig, mit Kindern über Frieden zu sprechen, ihnen zuzuhören, ihre Fragen ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen. Wir können ihnen zeigen, wie man sich für Gerechtigkeit einsetzt – sei es durch Spenden, ehrenamtliches Engagement oder den bewussten Umgang mit Ressourcen. Gruppenleiter:innen spielen dabei eine entscheidende Rolle: Sie sind Vorbilder und zeigen durch ihr eigenes Verhalten, wie Respekt, Mitgefühl und ein friedliches Miteinander im Alltag gelebt werden können. Wenn Kinder erleben, dass ihr Umfeld friedvoll und solidarisch handelt, lernen sie, selbst aktiv zu werden.

Frieden beginnt im Kleinen – kann aber Großes bewirken. Indem wir den Frieden im Alltag leben, tragen wir dazu bei, dass unsere Gemeinschaft und letztlich die ganze Welt ein Stück sicherer, freier und menschlicher wird.

Die Vollversammlung der ehrenamtlichen Organisation Katholische Jungschar Südtirols beschließt einstimmig das Jahresthema 2025/26 mit dem Titel „Kleine Taten - großer Frieden“

10. Wahl 2. Und 3. Vorsitz

Folgende Personen wurden als Kandidatinnen und Kandidaten namhaft gemacht:

- Yannik Mair
- Miriam Tirello
- Isabella Rauch
- Julia Egger

Die Kandidatinnen und der Kandidat stellen sich vor. Anschließend verlassen sie den Saal und es folgt die Personaldebatte. Die Kandidatinnen und der Kandidat werden zur Wahl wieder in den Saal geführt und die Wahl wird abgehalten.

Wahlprotokoll zur Wahl der/des 2. und 3. Vorsitzenden:

56 gültige Stimmen für Yannik Mair
41 gültige Stimmen für Miriam Tirello
28 gültige Stimmen für Isabella Rauch
6 gültige Stimmen für Julia Egger

Endergebnis:

Yannik Mair und Miriam Tirello nehmen die Wahl an.

Yannik Mair ist somit für die nächsten 2 Jahre 2. Vorsitzender der KJS.

Miriam Tirello ist somit für die nächsten 2 Jahre 3. Vorsitzende der KJS.

Der Wahlleiter
Andreas Januth



11. Vorstellung und Genehmigung Jahres- und Kursprogramm 2025/26

Das Jahresprogramm 2025/26 wurde von der Diözesanleitung unter Berücksichtigung des Jahresthemas ausgearbeitet und von Ella Weiss, Verena Sibilla und Julia Egger der Vollversammlung vorgestellt.

Die Vollversammlung der ehrenamtlichen Organisation Katholische Jungschar Südtirols beschließt einstimmig das Jahresprogramm 2025/26 mit folgenden Terminen durchzuführen:

- 27. September 2025 – Mini-Tag
- Oktober 2025 – Dekanatsbesuche
- Dezember 2025/Jänner 2026 – Aktion Sternsingen
- 10. Jänner 2026 - Sternsingentreffen
- 01. – 22- März 2026 – Mosaik des Friedens - Aktion zum Jahresthema
- 27. März 2026 – Online Gesprächsrunde
- 01. – 06. April 2026 – Ostergrußaktion
- 08. Mai 2026 – Dankesfest für Gruppenleiter:innen
- 30. Mai 2026 – Vollversammlung

Anhand eines Kurzfilmes wird das Kursprogramm vorgestellt. Das Kursprogramm 2025/26 beinhaltet folgende Weiterbildungen:

Vorbereitungskurse

Als neue:r Leiter:in warten aufregende, aber auch herausfordernde Aufgaben auf dich. Bei diesem Kurs für Einsteiger:innen wirst du mit folgenden Dingen ausgerüstet: Grundlegendes und Wissenswertes zur Arbeit mit Kindern, du reflektierst über dich und deine Rolle als Leitungsperson, bekommst praktische Anregungen und Tipps für die konkrete Arbeit mit deiner Gruppe und kannst natürlich viele Spiele ausprobieren.

Zielgruppe: angehende Leiter:innen, Hilfsleiter:innen ab 14 Jahren

Vorbereitungskurs 1

Termin: Fr., 17. – So., 19. Oktober 2025

Vorbereitungskurs 2

Termin: Fr., 21. – So., 23. November 2025

Vorbereitungskurs 3

Termin: Fr., 23. Jänner – So., 25. Jänner 2026

Vorbereitungskurs 4

Termin: Fr., 13. – So., 15. März 2026

Grundschulungen – 2 Termine bieten wir zur Auswahl an

Die Grundschulung ist die Basisausbildung für alle Gruppenleiter:innen. Wir bieten dir das Know-How: eine Kindergruppe leiten, Aktionen organisieren, Konflikte lösen, religiöse Angebote schaffen, Sprachrohr für Kinder sein, entwicklungspolitische Impulse setzen und jede Menge Spiele aus dem Ärmel schütteln. Vier Tage lang: Diskussion und Austausch, Spaß und Action! Kurzum, du erhältst das, was eine gute Leitungsperson ausmacht!

Zielgruppe: Leiter:innen ab 16 Jahren, Voraussetzung ist die Erfahrung mit Kindergruppen

Grundschulung 1

Termin: Mo., 27. – Do., 30. Oktober 2025

Grundschulung 2

Termin: Fr., 02. – Mo., 05. Jänner 2026

3, 2, 1, Los - Auf ins neue Jahresthema!

Unser Start-Workshop bietet dir die perfekte Gelegenheit, dich gemeinsam mit anderen Gruppenleiter:innen auf das kommende Jahresthema vorzubereiten - ganz im Zeichen des Friedens. Gemeinsam tauschen wir dazu Ideen aus und entwickeln spannende Aktivitäten für euer Jahresprogramm. Wir sammeln wir Spiele, Bausteine, Ideen für Gottesdienste oder Andachten, damit du mit deinen Kindern ins neue Jahresthema „Kleine Taten – großer Frieden“ eintauchen kannst. Ein Vormittag voll praktischer Tipps, motivierender Impulse und jeder Menge Spaß!

Termin: Sa., 13. September 2025

Teamwork spielerisch erleben

Spielekurs

Kooperieren statt konkurrieren – in diesem Kurs tauchen wir in die Welt der kooperativen Spiele ein. Gemeinsam schauen wir uns an, wie Brett- und Gruppenspiele funktionieren, bei denen nicht der Einzelne, sondern das Team im Mittelpunkt steht. Was macht ein gutes kooperatives Spiel aus? Wie stärken solche Spiele Vertrauen, Kommunikation und das Miteinander in der Gruppe? Neben spannender Theorie gibt's natürlich auch jede Menge Praxis – und dabei werden wir selbst erleben, wie stark wir gemeinsam sein können.

Termin: Sa., 08. – So. 09. November 2025

Online Bildungsbrise: Ideen und Austausch rund ums Geld

Ansuchen, Abrechnung, Beiträge, Sponsoring, ...

Ob fürs nächste Lager, neue Spiele oder coole Aktionen – Geld kann man immer brauchen. Aber woher nehmen? Bei diesem Austausch geht's um alles rund ums Thema Geldbeschaffung: Von Ansuchen und Abrechnung, über Mitgliedsbeiträge bis hin zu kreativen Ideen und Sponsoring. Bring deine Fragen, Erfahrungen und besten Tipps mit.

Termin: Mi. 26.11.2025

Einfach mal Danke sagen

Bastelkurs

Ein einfaches "Danke" kann richtig viel bewirken – und noch mehr, wenn's von Herzen kommt! In diesem Bastelkurs gestalten wir kleine Dankesgeschenke, die Freude machen. Ob für Gruppenleiterinnen, Eltern, Freundinnen oder einfach jemanden, der's verdient hat: Hier entstehen kreative, persönliche Geschenke, die zeigen, wie wertvoll ein ehrliches Danke sein kann.

Termin: Sa. 31.01.2025

DinXDo

Du brauchst Ideen, Motivation, Anregungen, Unterstützung? Lust auf Spaß, tolle Leute, gemütliche Ratscher und eine geniale Zeit? Dann schnapp dir einen der begehrten Plätze und sei mit 99 anderen Leiter:innen bei diesem großartigen Event mit dabei! In sechs verschiedenen Workshops sammelst du nicht nur viele persönliche Eindrücke, sondern kehrst auch mit einer Fülle an Ideen und Spielen zurück, bestens vorbereitet für die nächste Gruppenstunde. #dasallesistjungschar

Termin: Sa., 28. Februar – 1. März 2026

Werte leben in der Jungschar

Religiöser Kurs

Ein wertschätzendes Miteinander, gelebte Nächstenliebe und kleine Zeichen der Aufmerksamkeit – in der Jungschar haben wir die Möglichkeit, Kindern wichtige Werte vorzuleben und Gemeinschaft aktiv mitzugestalten. An diesem Wochenende wollen wir darüber nachdenken, welche christlichen Werte uns in der Jungschar besonders am Herzen liegen und wie wir diese konkret in unseren Gruppenstunden umsetzen können. Durch praxisnahe Methoden, Spiele und den Austausch untereinander entdecken wir Wege, wie Toleranz, Gemeinschaft und gegenseitiger Respekt in der Jungschar lebendig werden können.

Termin: Sa., 21. – So., 22. März 2026

Erste-Hilfe-Kurs

Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Kindern

Dieser Erste-Hilfe-Kurs ist darauf ausgerichtet, Gruppenleiter:innen die nötigen Fähigkeiten und das Wissen zu vermitteln, um in Notfallsituationen bei Kindern ((Säuglingsalter bis Jugendalter) sicher und effektiv handeln zu können. Er bietet wertvolle Tipps und Tricks für Erste-Hilfe-Maßnahmen im Alltag und bei speziellen Kindernotfällen. Ein zentrales Ziel des Kurses ist es, dich von der Angst zu befreien, etwas falsch zu machen. Oft führt diese Angst dazu, dass wichtige Erste-Hilfe-Maßnahmen unterlassen werden. Durch die Schulung und praktische Übungen wirst du in die Lage versetzt, mit mehr Sicherheit und Ruhe auf Notfälle zu reagieren.

Termin: Wird im Herbst mitgeteilt

Trau dich!

Theaterkurs für ein achtsames Miteinander

In diesem Theaterkurs entdecken wir spielerisch, wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander ist. Durch Rollenspiele, Bewegungsübungen und kreative Szenen lernen wir, unsere Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, „Nein“ zu sagen und Grenzen zu setzen. Der Kurs stärkt das Selbstbewusstsein und fördert ein achtsames Miteinander – mit viel Spaß, Bewegung und Fantasie auf der Bühne.

Termin: Sa., 18. April 2026

Online Bildungsbrise: Queer und Glaubensstark

Grundlagen für eine inklusive Kirche der Vielfalt

Die Bildungsbrise richtet sich an alle, die eine offene und inklusive Kirche mitgestalten möchten. Bei diesem Online-Abend zeigen wir, wie vielfältig Glauben sein kann und warum es wichtig ist, queere Glaubens- und Lebensrealitäten in der Kirche ernst zu nehmen. Dafür legen wir die theologischen Grundlagen dar, die eine solche Kirche rechtfertigen, und möchten Mut machen, sich für eine inklusive Kirche einzusetzen. Wir bieten euch Inspiration und Raum für Fragen, um gemeinsam Wege zu entdecken, wie Glauben und Vielfalt Hand in Hand gehen können. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, Glauben und Vielfalt sichtbar zu machen!

Termin: Mo., 27. April 2026

Verabschiedung altes Team

Alexandra Felderer und Lena Wenger werden mit Geschenken und einem Video verabschiedet

12. Wahl der Diözesanleitung

Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten werden vorgestellt und per Akklamation für ein Jahr von der Vollversammlung bestätigt. Die neue Diözesanleitung besteht aus: Matthias Komar, Sophia Patzleiner, Lena Wenger, Julia Egger, Isabella Rauch, Ella Weiss, Pauline Ketter, David Figl, Florian Lantschner, Yannik Mair, Verena Sibilla, Paul Telser, Johanna Gasser und Miriam Tirello. Die drei Vorsitzenden sind Teil der Diözesanleitung.

Verabschiedet wurden Alexandra Felderer (2+5 Jahre), Lena Profanter (3 Jahre), Gabriel Demetz (2 Jahre), Anna Steinkeller (10 Jahre) und Philipp Donat (9 Jahre). Ihnen sei herzlich für ihren engagierten Einsatz gedankt!

13. Neuigkeiten und Allfälliges

Es gibt keine Neuigkeiten und keine allfälligen Punkte.

14. Besinnung

Jungscharseelsorger Gottfried Ugolini und die Projektgruppe Besinnung führen eine Besinnung durch.
Ende der Vollversammlung: 12:00 Uhr

Für das Protokoll:

Andreas Januth
Büroleiter

Andreas Januth

Für die Richtigkeit:

Matthias Komar
1. Vorsitzender

Matthias Komar